



Beschlussvorlage IB Nr. 2020/263

22.10.2020

Federführend: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und
Bürgerengagement

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Wahl des Vorstandes des Integrationsbeirats

Beratungsfolge:

Integrationsbeirat	11.11.2020	Entscheidung	öffentlich
--------------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

1. Der Integrationsbeirat wählt den Vorstand und schlägt dem Gemeinderat ein Vorstandsmitglied zur Berufung als sachkundige*r Einwohner*in im Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss vor.
2. Der Integrationsbeirat bestimmt ein Vorstandsmitglied, das an den Sitzungen des Gemeinderats teilnimmt und als Sachverständige*r in Angelegenheiten aus dem Bereich Integration Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht hat.

Anlagen:

1. Geschäftsordnung des Integrationsbeirats der Stadt Rottenburg am Neckar
2. Auszug aus dem Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
 Integrationsbeirat
 Behindertenbeirat

Begründung:

I Allgemeines

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsbeirats vom 18.10.2016 wird aus dem Kreis der Mitglieder mit Migrationshintergrund der Integrationsbeiratsvorstand gewählt. Dieser besteht aus bis zu drei Mitgliedern, die sich gegenseitig vertreten.

Ferner bestimmt der Integrationsbeirat, welche Mitglieder des Integrationsbeiratsvorstands das Gremium auf Dauer im Gemeinderat und im Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss vertreten (§7 / §8 der Geschäftsordnung des Integrationsbeirats).

II Verfahren

Vor der Wahl des Integrationsbeiratsvorstands können sich die Kandidat*innen im Plenum kurz vorstellen und ihre Entscheidung, sich zur Wahl zu stellen, begründen. Die Wahl erfolgt geheim.

Die gewählten Integrationsbeiratsmitglieder können mündlich äußern, in welchem Gremium sie den Integrationsbeirat auf Dauer vertreten möchten (Gemeinderat oder Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss). Die Einigung kann offen erfolgen.

III Beschlussfassung

1. Der Integrationsbeirat wählt den Vorstand und schlägt dem Gemeinderat ein Vorstandsmitglied zur Berufung als sachkundige*r Einwohner*in im Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss vor.
2. Der Integrationsbeirat bestimmt ein Vorstandsmitglied, das an den Sitzungen des Gemeinderats teilnimmt und als Sachverständige*r in Angelegenheiten aus dem Bereich Integration Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht hat.